

April 2020

CORONAVIRUS – FLEXIBILITÄT UND KONTINUITÄT IN DER KRISE

Ausgangslage

Am 16. März hat der Bundesrat im Kampf gegen die Lungenkrankheit Covid-19 die ausserordentliche Lage ausgerufen. Die damit verbundenen einschneidenden Massnahmen stellen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Behörden vor grosse Herausforderungen. Sie sind jedoch nötig, um die gefährdeten Personen in unserer Gesellschaft zu schützen.

Aber auch nach der Aufhebung der Massnahmen ist mit Folgen für die Wirtschaft zu rechnen. Besonders private Bauherren werden sich bei Investitionen zurückhaltend zeigen. Die öffentliche Hand als Bauherr ist deshalb sowohl unmittelbar als auch langfristig gefordert, Massnahmen zum Erhalt der Kontinuität und Abfederung der negativen Auswirkungen zu ergreifen.

Planen im Ausnahmezustand funktioniert

Die Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen sind grundsätzlich gut für die Krise gerüstet. Ein Grossteil der von ihnen angebotenen Leistungen ist weitgehend unbeeinträchtigt im Homeoffice zu bewerkstelligen.

Gleichzeitig stellt die Krise auch die Planerinnen und Planer vor einige Herausforderungen. Einerseits kann Homeoffice zu Effizienzverlusten bei der Leistung führen, andererseits ist mit Terminengpässen aufgrund kurzfristiger Absenzen wegen Krankheit, Quarantäne, Kinderbetreuung oder Militärdienst zu rechnen.

Kontinuität bei Projekten gewährleisten

Die Planungsprojekte von heute sind die Bauaufträge von Morgen. Die Sicherstellung und Aufrechterhaltung von laufenden Planungsprojekten vonseiten der öffentlichen Bauherren sind deshalb zentral, um im Anschluss an die Krise die Ausführung von Bauvorhaben rasch an die Hand nehmen zu können.

Zugleich sollten im Sinne eines antizyklischen Konjunkturprogramms angedachte Projekte vorzeitig und unbürokratisch ausgeschrieben werden. Mittels verlängerter Eingabefristen, digitaler Offerteinreichung und digitalen Signaturen, aber auch mittels Offertöffnungen über Videokonferenz. Die Verfahren sollen – unter Ausschöpfung der gesetzlichen Schwellenwerte – so effizient wie möglich gestaltet werden.

Flexibilität und Kulanz bei der Auftragserfüllung

Die Krise birgt viele Unsicherheiten und Unvorhersehbarkeiten mit sich. Vereinzelt werden Planerunternehmen deshalb Mühe haben, ihre vertraglichen Pflichten zeitgerecht zu erfüllen. Sei dies, weil die Produktivität beeinträchtigt ist oder es zu Engpässen bei der Personalplanung kommen kann.

Es ist in diesen Fällen unabdingbar, das gemeinsame Gespräch zu suchen und gemeinsame Lösungen und Anpassungsvorschläge zu ermitteln. So kann frühzeitig auf diese Unsicherheiten reagiert werden.

Die usic und ihre Mitglieder sind zuversichtlich, dass sie – gemeinsam mit ihren Partnern und Auftraggebern – diese Krise meistern können, damit alle Beteiligten unbeschadet aus dieser Krise hervorgehen.

Forderungen der usic

- Aufrechterhaltung der Planungstätigkeit in laufenden Projekten
- Antizyklisches Vorziehen und Aufgleisen neuer Projekte
- Unbürokratische Ausschreibungsverfahren bei geplanten Projekten
- Partnerschaftliches Miteinander bei der Bewältigung von Konflikten

Kontakt:

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer / Laurens Abu-Talib, Leiter Politik
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 970 08 88, mario.marti@usic.ch / laurens.abu-talib@usic.ch